

**Schützengesellschaft Basdahl
e.V.**

Geschäftsordnung des Vorstandes

Stand März 2025

Inhalt

§1	Präambel	1
§2	Zusammensetzung und Aufgaben des Vorstandes	1
§3	Vorstandssitzungen und Einladungen	2
§4	Feststehende Veranstaltungen	2
§5	Beiträge	2
§6	Ausschießen der Könige	2
§7	Würdenträger	3
§8	Königsgeld und Vizekönigsgeld	4
§9	Schützenball	4
§10	Ehrungen	4
§11	Schützenfest/Schützenfestnachfeier	4
§12	Anzugordnung/Beförderungen	5
	Aufbau des Vorstandes Anlage I	7
	Aufgaben der Vorstandsmitglieder Anlage II	8

§1 Präambel

Diese Geschäftsordnung dient dem Vorstand der Schützengesellschaft Basdahl e.V. als Grundlage für seine ehrenamtliche Tätigkeit. Änderungen sind durch Beschluss des Vorstandes möglich. Vorrangig anzuwenden ist jedoch der Wortlaut der Satzung in der gültigen Fassung sowie die Inhalte der Schieß- und Standordnung.

§2 Zusammensetzung und Aufgaben des Vorstandes

1. Der **geschäftsführende Vorstand** setzt sich zusammen aus:
 - dem Präsidenten
 - dem 2. Vorsitzenden
 - dem Schriftführer
 - dem Kassenwart

2. Dem **Vorstand B** gehören die folgenden Mitglieder an:
 - die Damenleitung
 - der Sportwart
 - der Jugendwart
 - einem Schießwarte
 - einem Schützenmeister
 - der 1. Gerätewart
 - der Pressewart

Weiterhin gehören dem **Vorstand B** der jeweilige Schützenkönig und der Vizekönig - jedoch ohne Stimmrecht - an. Dem erweiterten **Vorstand C** gehören der geschäftsführende Vorstand, der Vorstand B und die folgenden Mitglieder - ohne Stimmrecht - an:

- die stv. Kassenwarte
- die stv. Jugendwarte
- die stv. Schriftführer
- die stv. Damenleitung
- 2. und 3. Gerätewart
- 2. Schießwart
- 2. Schützenmeister

Vorstandsmitglieder C ohne Stimmrecht haben ersatzweise Stimmrecht für nicht anwesende Vorstandsmitglieder B.

3. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens 50% der Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes und des Vorstandes B anwesend sind.

§3 Vorstandssitzungen und Einladungen

1. Die Sitzungen des geschäftsführenden Vorstandes sind nach Bedarf oder auf Antrag eines seiner Mitglieder einzuberufen.
2. Einberufung zu Sitzungen:

Der Präsident bzw. der Schriftführer lädt die Mitglieder zu Sitzungen des Vorstands mind. 1 Woche vorher schriftlich ein.
3. Es liegt im Ermessen des Präsidenten bei bestehender Notwendigkeit weitere Vereinsmitglieder oder Dritte zu den Sitzungen einzuladen.

§4 Feststehende Veranstaltungen

1. Die Generalversammlung wird im Januar einberufen.
2. Das Schützenfest findet am dritten Wochenende im Mai statt (maßgebend ist der dritte Sonntag).
3. Die Schützenfestnachfeier findet am dritten Wochenende im Juli statt (maßgebend ist der dritte Sonntag).
4. Am letzten Sonnabend im September findet das Herbstabschlußschießen statt
5. Der Ablauf der einzelnen Veranstaltungen wird rechtzeitig durch den erweiterten Vorstand bzw. den Vorstand festgelegt.

§5 Beiträge

1. Die Beiträge sind März jeden Jahres zu entrichten, über die Beitragshöhe entscheidet die Mitgliederversammlung.
2. Beitragsarten
 - Regelbeitrag für alle aktiven Schützen und Schützinnen ab 21 Jahren
 - Jugendbeitrag für alle Schützen zwischen 14 und 20 Jahren
 - Altersbeitrag für alle Ehrenmitglieder (siehe §10), dieser beträgt 50% des Regelbeitrages
3. Jungschützen sind im Jahr des Beitrittes beitragsfrei
4. Zusätzlich zu dem Beitrag ist jedes Mitglied zwischen 18 und 65 Jahren dazu verpflichtet, zwei Stunden Arbeitsdienst im Jahr zu leisten. Für jede nicht geleistete Stunde Arbeitsdienst werden 10€ berechnet. Diese werden mit dem Beitrag fällig. Mitglieder, die nicht in diese Altersspanne fallen, sind dazu angehalten, auch am Arbeitsdienst teilzunehmen. Auswärtige Mitglieder können davon befreit werden.

§6 Ausschießen der Könige

1. Der Schützenkönig wird am Schützenfestsonntag jährlich wechselnd auf den Vogel oder Scheibe ausgeschossen.

2. Der Vizekönig wird am Samstag der Schützenfestnachfeier jährlich wechselnd auf den Vogel oder Scheibe ausgeschossen.
3. Für das Ausschießen der Damenkönigin, Alterskönige, Jugendkönige Jugendvizekönige und Damenvizekönigin gelten die Bedingungen entsprechend.
4. Weitere Bedingungen und Einschränkungen sind in §7 aufgeführt.

§7 Würdenträger

Königswürden kann jedes Vereinsmitglied erlangen, sofern es nicht in die nachfolgend beschriebenen Wartefristen fällt. Die Wartefrist beginnt mit der Entkrönung. Der Jugendkönig/Vizejugendkönig wird gemeinschaftlich aus Jungschützen und Jungschützinnen ausgeschossen, Jugendkönig/Jugendvizekönig kann werden, wer noch kein Jugendkönig/Jugendvizekönig war. Die Anzahl der Gardemitglieder (ohne König) ist wie folgt festgelegt.

	Wartefrist	Alter	Anzahl Garde
Schützenkönig	15	> 21 Jahre	12
Schützenkönigin	15	> 21 Jahre	11
Jugendkönig	siehe oben	<21 Jahre	2 bis 7
Alterskönig	5	>60 Jahre	2
Alterskönigin	5	>60 Jahre	2
Vizekönig	10	> 21 Jahre	12
Vizekönigin	10	> 21 Jahre	11
Jugendvizekönig	siehe oben	<21 Jahre	2 bis 7

Abweichende Regelungen der Wartefrist können durch den geschäftsführenden Vorstand getroffen werden, wenn bei den Festen nicht mindestens 2 Anwärter auf die Königswürde schießen.

Herbstabschlusschießen:

Herbstmeister und Herbstmeisterin kann werden, wer die letzten fünf Jahre kein Herbstmeister bzw. Herbstmeisterin war.

§8 Königsgeld und Vizekönigsgeld

1. Der Schützenkönig erhält ein Königsgeld. Die Höhe errechnet sich aus der Mitgliederzahl. Pro Mitglied bekommt er 2,50 €, das Königsgeld wird 14 Tage vor dem Schützenfest überwiesen.
2. Der Vizekönig erhält 50 € Vizekönigsgeld und wird bar bei der Preisverteilung ausgezahlt.
3. Der Schützenkönigin erhält ein Königsgeld. Die Höhe errechnet sich aus der Mitgliederzahl. Pro Mitglied bekommt sie 1,50 €, das Königsgeld wird 14 Tage vor dem Schützenfest überwiesen.
4. Die Vizekönigin erhält 50€ Vizekönigsgeld und wird bar bei der Preisverteilung ausgezahlt.
5. Der Jugendkönig/Jugendvizekönig erhält 50 € Königsgeld und wird bar bei der Preisverteilung ausgezahlt.

§9 Schützenball

1. Der Schützenball findet am Schützensamstag in der Regel im Vereinslokal statt.
2. Die Eintrittspreise werden durch den Vorstand festgesetzt, hierbei ist für Vereinsmitglieder ein reduzierter Eintrittspreis zwingend. Gäste auf Einladung des Vereins haben kostenfrei Zutritt.

§10 Ehrungen

1. Vereinsmitglieder werden während der Generalversammlung für langjährige Vereinsmitgliedschaft geehrt (25 Jahre, 40 Jahre und danach alle weiteren 10 Jahre).
2. Besondere Ehrungen bleiben dem Beschluss des Vorstandes B vorbehalten.
3. Ehrenmitglieder der Schützengesellschaft Basdahl e.V. werden Schützeninnen und Schützen nach dem vollendetem 70. Lebensjahr, wobei eine mindestens 15 jährige Vereinsmitgliedschaft Bedingung ist. Aufgrund besonderer Leistungen können vom Vorstand Ehrenmitglieder ernannt werden.
4. Zum Ehrenvorstandsmitglied wird ernannt, wer mindestens 25 Jahre dem Vorstand angehörte.

§11 Schützenfest/Schützenfestnachfeier

1. Das Schützenfest beginnt am Samstag mit dem Sammeln der Schützen und Ausmarsch zum Schießstand, nach dem Schießbetrieb findet der Königsball statt.
2. Sonntag werden die Schützenkönige in ihrem Quartier abgeholt und in einem Umzug zum Schießstand begleitet.
3. Die Schützenfestnachfeier beginnt Freitagabend mit dem Schießbetrieb. Die Vizekönige werden Samstag von ihren Garden abgeholt und zum Sammelplatz begleitet von dem der Umzug zum Schießstand startet.
4. Der Ablauf und die Gestaltung des Schützenfestes sowie der Schützenfestnachfeier werden auf der jeweils vorher einberufenen Vorstandssitzung in Abstimmung mit den amtierenden Majestäten besprochen und festgelegt.

§12 Anzugordnung/Beförderungen

1. Die Schützenuniform besteht aus einem grauen Jacke auf dem das Vereinseblem auf dem linken Ärmel angebracht ist. Ferner gehören zur Uniform eine schwarze Hose, weißes Hemd, eine grüne Krawatte mit Vereinseblem, schwarze Schuhe sowie grauer Hut mit Feder.
2. Den Jugendlichen ist das Tragen der Uniform gestattet. Für die Jugendlichen sind jedoch als Uniform ein weißes Hemd und eine schwarze Hose ausreichend.
3. Die Schützenuniform der Damenabteilung besteht aus einer schwarzen oder weißen Hose, weißer Bluse, roter Weste und/oder der roten Schützenjacke.
4. Schulterstücke, Sterne, Schnüre und Ketten:
 - a) Die Mitglieder des Vorstandes tragen silberne glatte Schulterstücke. Der Präsident und der Vizepräsident tragen silbern geflochtene Schulterstücke
 - b) Der Schützenkönig und die Schützenkönigin tragen während ihrer Amtszeit geflochtene goldene Schulterstücke. Außerdem tragen sie die Königskette. Jeder Schützenkönig hat ein Silberschild mit Namen und Jahreszahl der Königskette beizufügen.
 - c) Die Gardisten des Schützenkönigs und der Schützenkönigin tragen grüne Gardeschnüre.
 - d) Der Vizekönig und die Vizekönigin trägt während seiner Amtszeit die Vizekönigskette. Jeder Vizekönig hat ein Silberschild mit Namen und Jahreszahl der Vizekönigskette beizufügen.
 - e) Die Jugend- und Alterskönige sowie die Jugendvizekönige tragen während ihrer Amtszeit die Königskette. Sie haben ein Silberschild mit Namen und Jahreszahl der Vizekönigsketten beizufügen.
 - f) Silberne und goldene Schützenschnur
 - Silberne Schützenschnur: Jeder Schütze, der 3 x hintereinander oder 5 x in unterbrochener Reihenfolge zur Hauptgarde gehört hat (Schützenkönig, Schützenkönigin), darf die silberne Schützenschnur dauerhaft tragen. Nach jeweils weiteren 3 Jahren ununterbrochener oder 5 x in unterbrochener Reihenfolge wird eine silberne Eichel vergeben. Dieser Vorgang wiederholt sich, bis eine 2. Silberne Eichel vergeben wurde.
 - Goldene Schützenschnur: Jeder Schütze, der die zweite silberne Eichel erreicht hat und jeweils weitere 3 Jahre hintereinander oder 5 x in unterbrochener Reihenfolge der Hauptgarde angehört, erhält die goldene Schützenschnur. Nach jeweils weiteren 3 Jahren ununterbrochener oder 5 x unterbrochener Reihenfolge Zugehörigkeit zur Hauptgarde wird eine goldene Eichel vergeben.
 - g) Grün/gold geflochtene Schützenschnur
 - Erhalten die Ehrenvorstandsmitglieder und dürfen diese dauerhaft tragen

5. Beförderungen

Die Mitglieder der Schützengesellschaft Basdahl e.V. werden nach ihrer Vereinszugehörigkeit befördert. Ihre Schulterstücke sehen wie folgt aus:

Herrenabteilung: Schulterklappen vierstreifig

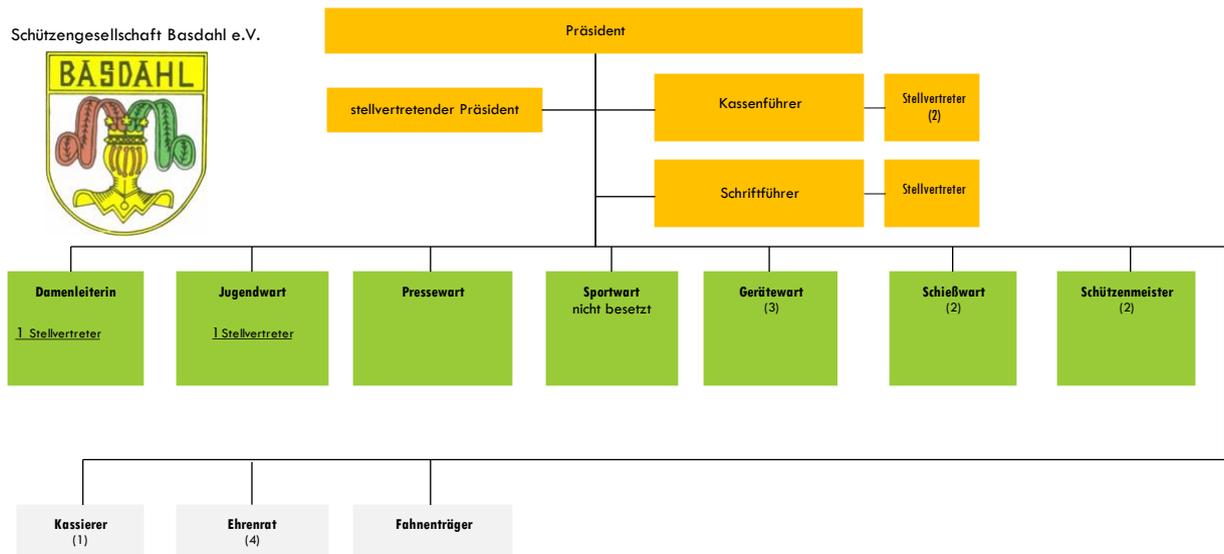
Damenabteilung: Schulterklappen zwei/dreistreifig

Eintritt	grün	
2 Jahre	grün	1 Stern
5 Jahre	grün	2 Sterne
10 Jahre	grün mit silber	
15 Jahre	grün mit silber	1 Stern
20 Jahre	grün mit silber	2 Sterne
25 Jahre	grün mit silber geflochten	
30 Jahre	grün mit silber geflochten	1 Stern
35 Jahre	grün mit silber geflochten	2 Sterne
45 Jahre	grün mit silber geflochten	3 Sterne
50 Jahre	grün mit gold geflochten	

Aufbau des Vorstandes Anlage I

Aufbau des Vorstandes der Schützengesellschaft Basdahl e.V.

Organigramm



Stand: Januar 2025

I Geschäftsführender Vorstand

1. Der Präsident vertritt den Verein und regelt das Verhältnis der Mitglieder zum Verein. Er leitet Haupt- und Mitgliederversammlungen sowie die Vorstandssitzungen. Er unterzeichnet alle wichtigen und verbindlichen Schriftstücke, soweit nicht den einzelnen geschäftsführenden Vorstandsmitgliedern die selbständige Bearbeitung bestimmter Aufgaben übertragen worden ist. Er führt die Mitgliederliste, Majestätenliste, ewige Gardeliste, Vorstandsliste und meldet alle Zu- und Abgänge dem Landesverband. Ebenfalls sorgt er für den Versicherungsschutz der Mitglieder und der dem Verein gehörenden Sachwerte. Einmal jährlich beantragt er Ehrungen beim übergeordneten Schützenverband und organisiert einmal jährlich Orden und Nadeln. Außerdem organisiert er bei Bedarf zu den Festen Schausteller.
2. Der Vizepräsident vertritt den Präsidenten im Verhinderungsfall in allen vorgenannten Angelegenheiten. Außerdem ist er verantwortlich für die Organisation der Verpflegung (Essen und Getränke) und der Musik (DJ, Spielmannszüge inkl Fahrdienst) sowie die Umzugsbegleitung bei allen Festen der Schützengesellschaft Basdahl e.V.
3. Der Schriftführer erledigt im Einvernehmen mit dem Präsidenten den gesamten Geschäfts- und Schriftverkehr. Er unterzeichnet einfache Mitteilungen selbstständig. Er lädt im Auftrag des Präsidenten zu Versammlungen und Vorstandssitzungen ein und führt auf diesen Sitzungen die Protokolle. Außerdem lädt er zu den Festen ein.
4. Der Kassenwart führt seine Geschäfte nach den Grundsätzen eines ordentlichen Sachverwalters. Er sorgt für den rechtzeitigen Einzug der Beiträge und führt evtl. Mahnverfahren durch. Er berichtet dem Vorstand über die Kassenlage des Vereins und macht Vorschläge zu notwendigen Einsparungen sowie zur Verwendung evtl. Überschüsse. Dabei sind die Beschlüsse der Hauptversammlung und des Vorstandes zu beachten. Auf der Hauptversammlung ist ein ordnungsgemäßer Kassenbericht vorzulegen.

II Vorstand B

1. Damenleitung

Die Damenleitung vertritt die Interessen der Schützinnen. Bei den Festen organisiert sie die Standreinigung und ist verantwortlich für die Einteilung der Schreiber bei der Königsscheibe bzw. dem Vogel sowie für die Blumensträuße für die Königinnen. Bei der Teilnahme an auswärtigen Pokalschießen organisiert sie die Teilnahme

2. Sportwart

Der Sportwart ist verantwortlich für die Teilnahme der Sportschützen an den Wettkämpfen auf Kreis-, Bezirks- und Landesebene. Die Teilnehmer werden durch ihn angemeldet, die entsprechenden Papiere (Wettkampfpässe) besorgt und die Anreise organisiert.

3. Jugendwart

Der Jugendwart strebt an, durch die Jugendarbeit im Verein in Zusammenarbeit mit dem Kreis- und Landesverband, es jungen Menschen zu ermöglichen, in Gemeinschaft den Schießsport zu betreiben und ihre Freizeit in dieser Richtung zu gestalten. Der Jugendwart organisiert und überwacht die schießsportlichen Belange auf dem Sektor Laser- und Luftdruckwaffen der Jugendlichen zwischen 12 und 21 Jahren. Der Jugendwart trägt Sorge dafür, dass für alle minderjährigen Jugendlichen eine Einverständniserklärung der Eltern

vorliegt und das spätestens im Alter von 14 Jahren ein Aufnahmeantrag in den Schützenverein unterzeichnet wird (bei Minderjährigen auch von den Erziehungsberechtigten zu unterschreiben). Der Jugendwart führt die regelmäßigen Übungsabende durch. Der Jugendwart organisiert die Teilnahme der Jugendlichen zu den Kreis- und Landesmeisterschaften oder Pokalschießen.

Der Jugendwart strebt an: Aktive Mitarbeit der Jugendlichen an der Vereinsarbeit, Begegnungen und Wettkämpfe mit Jugendlichen anderer Vereine sowie Bereitschaft zu gegenseitiger Verständigung zu wecken. Der Jugendwart vertritt die Interessen der Jugendlichen nach innen und nach außen. Bei den Festen ist der Jugendwart für die Einteilung der Schreiber für das Kinder und Jugendschießen sowie dessen Ablauf verantwortlich.

Die Jugendbasislizenz gemäß DSB ist für den Jugendwart verpflichtend.

4. Schießwart

Der Schießwart leitet den Schießbetrieb in eigener Zuständigkeit und Verantwortung und sorgt für einen reibungslosen Ablauf. Dabei sind die Beschlüsse des Vorstandes zu beachten. Maßgebend für den Schießbetrieb ist die Schieß- und Standordnung sowie die Sicherheitsvorschriften des Deutschen Schützenbundes. Besonders zu beachten sind die Sicherheit und der Zustand der Schießanlagen sowie der Waffen und deren Pflege. Die Schießwarte sind für die Beschaffung von Scheiben und Munition zuständig sowie für die Einteilung der Standaufsicht. Vor den Festen organisieren die Schießwarte das Einschießen und gegebenenfalls das Verplomben der Waffen.

5. Schützenmeister

Die Schützenmeister organisieren das Abholen des Schützenkönigs beim Schützenfest. Zu den weiteren Aufgaben gehören: Durchführung von Beförderungen auf der Jahreshauptversammlung, Einteilung der Schreiber beim Schützenfest und der Schützenfestnachfeier, Aufstellen der Hinweisschilder an den Ortseingängen bei den Festen.

6. Gerätewart

Die Gerätewarte sind für Instandhaltung und Reparaturmaßnahmen am Schießstand verantwortlich und organisieren diese Arbeiten selbstständig. Anfallende Kosten über 500 € sind vorher vom Vorstand zu genehmigen. Außerdem sind sie für den Bau der Vögel für das Königsschießen verantwortlich und organisieren vor den Festen die Außenreinigung des Schießstandes. Sofern bei Festen oder Veranstaltungen eine Mikrofonanlage benötigt wird, sind die Gerätewarte für den Aufbau und Transport verantwortlich.

7. Pressewart

Der Pressewart ist für die Berichterstattung in der örtlichen Presse verantwortlich. Terminankündigungen werden mindestens 4 Wochen vor den Veranstaltungen an die Presse gegeben. Er verfasst eigenständig Berichte von den Festen und Veranstaltungen und stellt diese mit Fotos der Presse zur Verfügung. Die Fotos und Berichte werden außerdem dem Administrator der Vereinshomepage zur Verfügung gestellt.

